



S91143/404-PMVD/2015 (1)

11. Jänner 2016

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Sieber, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. November 2015 unter der Nr. 6955/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den „durch die Ministerweisung Nr. 244/2015 verursachten Kahlschlag bei den Militärmusiken in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Kärnten, Salzburg und Vorarlberg“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) war in seiner aktuellen Struktur längerfristig nicht mehr finanziert, eine nahezu völlige Streichung von Neuinvestitionen sowie kostenreduzierende Sofortmaßnahmen waren die Folge. Um langfristig eine entsprechende Handlungsfreiheit wieder zu erlangen, hat mein Ressort die „Strukturanpassung ÖBH 2018“ erarbeitet, die der Bundesregierung am 20. Jänner 2015 zur Kenntnis gebracht wurde.

Die „Strukturanpassung ÖBH 2018“ beinhaltet die Konzentration auf die Erfüllung der militärisch einsatzwahrscheinlichen Aufgaben und die Sicher- und Bereitstellung der dafür erforderlichen Kapazitäten und Fähigkeiten. Ziel ist, dass das ÖBH in angepasster Form auch weiterhin zur Bewältigung der Landesverteidigungs- und Assistenzaufgaben befähigt bleibt. Neben maßgeblichen Anpassungen, wie beispielsweise Standortschließungen und Großgerätverkäufen, ist dabei eine Neuausrichtung der Militärmusik des ÖBH notwendig geworden. Die Österreichische Militärmusik wird auch in ihrer neuen Struktur ein unverzichtbarer Bestandteil des ÖBH bleiben.

Ungeachtet dessen darf darauf hingewiesen werden, dass die konkreten Fragestellungen der Punkte 1 bis 4 keine Gegenstände der Vollziehung betreffen und sich eine detailliertere Beantwortung daher erübrigt.

Zu 5:

Die notwendige Verringerung der Anzahl der Musiker hat auch zur Folge, dass es künftig zu einer Neuausrichtung des musikalischen Programmes kommen wird. Dabei muss erwähnt werden, dass schon bisher 70 % der Einsätze der Österreichischen Militärmusik in der künftigen Ensemble-Formation, beziehungsweise in noch kleineren Formationen gespielt wurden. Einsätze im vollen Klangkörper, wie z.B. anlässlich „Großen Zapfenstreiches“ bzw. bei Konzerten sind immer vor dem Hintergrund der Ressourcenökonomie zu beurteilen und werden künftig primär durch die Gardemusik sichergestellt.

Zu 6:

Im Hinblick darauf, dass „Angelegenheiten der Musik“ kompetenzrechtlich in Gesetzgebung und Vollziehung dem Wirkungsbereich der Länder zuzuordnen sind, Militärmusik als Annexmaterie der militärischen Landesverteidigung in den Vollziehungsbereich jedoch ausschließlich meines Ressorts fällt, sehe ich in rechtlicher Hinsicht keinen Anlass für eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesminister für Kunst und Kultur in dieser Angelegenheit.

Zu 7:

Dazu wird angemerkt, dass allfällige Zahlungen Dritter ausschließlich dem allgemeinen Einzahlungshaushalt des Bundes zu Gute kämen.

Zu 8:

Der „Strukturanpassung ÖBH 2018“ ging eine umfassende Beurteilungs-, Beratungs- und Diskussionsphase voraus. Die Organisationsänderung betreffend Militärmusik wurde im August 2015 verfügt und ist für die Militärmusiken in den Militärrkommanden Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten mit 1. Oktober 2015, für jene der Militärrkommanden Tirol und Vorarlberg mit 1. November 2015 und für die im Militärrkommando Salzburg mit 1. Dezember 2015 bereits in Kraft getreten. Nunmehr gilt es alle Kraft und Energie dafür aufzuwenden, die Organisationsänderung bestmöglich umzusetzen.

Zu 9 bis 11:

Wie bereits erwähnt, sind der Umgestaltung der Militärmusik des ÖBH umfassende Planungs- und Vorbereitungsarbeiten vorangegangen, im Zuge derer immer wieder Musikfachexperten beratend eingebunden waren und auch mehrere Militärkapellmeister zu Rate gezogen wurden. Beispielsweise haben im Vorfeld Experten – auch meines Ressorts – die Idee zur personellen Aufstockung der Ensembles mit Milizsoldaten geprüft. Dies ergab jedoch, dass eine Aufstockung der Ensembles mit Milizkräften inpraktikabel wäre, da eine

zuverlässige Verfügbarkeit der „MilizmusikerInnen“ (Milizangehörige und Frauen im Rahmen von freiwilligen Waffenübungen, Funktionsdiensten oder Milizübungen) aus deren eigentlichen Berufen kaum gewährleistbar, jedenfalls aber nicht planbar wäre. Auch die erforderlichen musikalischen Proben und die Integration in das Ensemble wären zeitlich und organisatorisch kaum zu bewerkstelligen.

Ebenso haben Experten geprüft, ob die acht Ensembles mit Grundwehrdienst leistenden Soldaten auf die bisherige Militärmusikstärke „aufgestockt“ werden könnten. Die Prüfung ergab jedoch, dass in diesem Fall pro Jahr etwa 1.000 Grundwehrdienst leistende Soldaten bei der Militärmusik benötigt würden. Bei rund 20.000 Soldaten im gesamten ÖBH würde dies einen völlig unproportionalen Anteil darstellen und vor allem auch einen Personalaufwand, der zu Lasten der militärischen Kernaufgaben Schutz und Hilfe und damit zu Lasten der Sicherheit Österreichs ginge.

Zu 12 und 13:

Durch die Restrukturierung der Militärmusik wird der strukturelle Budgetmittelbedarf um rund 5 Mio. Euro pro Jahr auf Grund geringeren Personalaufwandes sowie um rund 0,3 Mio. Euro pro Jahr auf Grund geringeren Sachaufwandes, reduziert. Darüber hinaus verringert sich der Bedarf für infrastrukturelle Maßnahmen bis zum Jahr 2018 um insgesamt rund 4 Mio. Euro.

Zu 14 bis 16:

Aufgrund der erst kürzlich erfolgten Überleitung ersuche ich um Verständnis, dass noch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen. Grundsätzlich sind die Einrückungstermine November und März tendenziell ungünstig, da an diesen Terminen kaum Militärmusik interessierte Schüler einrücken. Für den Einrücktermin Juli 2016 haben zum Vergleich bereits zehn Wehrpflichtige Interesse bekundet.

Zu 17:

Die gegenständliche Frage betrifft keinen Akt der Vollziehung, weshalb ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

Zu 18:

Zur Sicherstellung einer ressourcenadäquaten und bestmöglichen Bedarfsabdeckung ist die Österreichische Militärmusik zentral organisiert und wird dem jeweiligen Anlass entsprechend eingesetzt. Verantwortlich dafür ist der Militärmusikchef.

Zu 19:

Nach Abschluss der Überleitung waren Personalmaßnahmen für 114 Bedienstete umzusetzen. Insgesamt 51 Bedienstete konnten in kürzester Zeit auf adäquate Musiker-Arbeitsplätze eingeteilt werden. 30 Bedienstete wurden auf sonstige adäquate Arbeitsplätze gleicher Wertigkeit eingeteilt. Für 22 Bedienstete ist eine gleichwertige Folgeverwendung vorgesehen, für elf Bedienstete eine Einteilung unter Beibehaltung der derzeitigen besoldungsrechtlichen Stellung.

Mag. Gerald KLUG

elektronisch gefertigt

Signaturwert	04rVULOLCBJXw2uxn8hrGGXRDEb0qBoHhKcps0njo1Uwm1mjUicDSBKOWHLM6AfPTTh2nOGCokSEbCCfqmG1q++Gx0OVb+L9wN5kAgBs08dEP1zzv2mKy3Qq8qsTH0j55R6dP2++IGXL/GY1JnW8AVgo8VzV7OnTOLbHx0twyb9a9/CNLb9RcxZc0x3FHN6Av8c7eP9dc09p9/M2JA/Tgnd5TKGUslbDViNgjpJp3WNAZ0/ueJaoz1Fy14Say0r8f7eruCbVesEHzLxON8rdrNTAvwZhsyirtp7tJJ9AXhsMsyPXT2fBixvNW2veiGbhgVzRhd+QiBJc94sYDqv9rw==	
 BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT @ AMITSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-01-11T13:20:41Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	